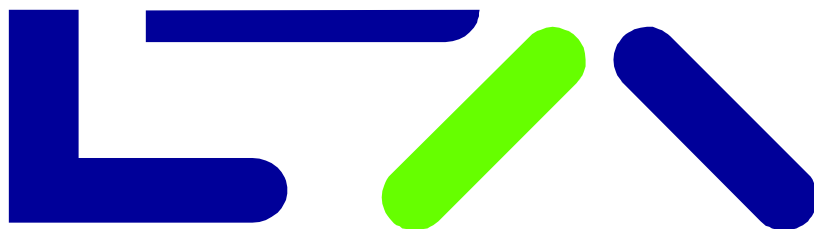


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Zwanzigste Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 26. März 2020 die Zwanzigste Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 29. Juni 2020 in Kraft.

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<http://www.eurexchange.com>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zwanzigste Änderungssatzung
zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Artikel 1 *Änderung der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland in der Fassung vom 03. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 08. November 2019*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 4: Off-Book-Handel

[...]

4.5 Selektiver Verhandlungsmechanismus („Eurex EnLight“)

Eurex EnLight ist ein auf selektiven Anfragen und Angeboten basierender Verhandlungsmechanismus im System der Eurex Deutschland, mittels dessen ein Börsenteilnehmer („Requester“) bei einem oder mehreren Börsenteilnehmern („Respondern“) Angebote anfragt. Diese Anfragen führen zum Abschluss eines oder mehrerer Off-Book-Geschäfte („Eurex-EnLight-Geschäfte“), wenn Requester und Responder sich im Zuge der Verhandlungen auf das Ausfüllen entsprechender Eingabefelder für die Abgabe von Angebotsbedingungen einigen („Eurex-EnLight-Angebotsbedingungen“) entsprechend einigen.

(1) Verhandlungsmechanismus

[...]

Der Requester kann im Rahmen des Verfahrens gemäß a) und b) von einem oder mehreren Respondern in Bezug auf eine Request-for-Quote-Session einen oder mehrere Firm Quotes oder Indicative Quote Confirmations annehmen, indem er die jeweilige Session beendet („Eurex-EnLight-Annahme“). Mit der Eurex-EnLight-Annahme sind die Verhandlungen beendet und die Verhandlungsergebnisse („Eurex-EnLight-Aufträge“) werden als gegeneinander ausführbare Aufträge entsprechende Eurex-EnLight-Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 4.5 (2) im System der Eurex Deutschland festgehalten gespeichert. Die Eurex-EnLight-Annahme hat innerhalb von 15 Minuten zu erfolgen, nachdem die beteiligten Börsenteilnehmer sich über das zulässige Instrument für den Off-Book-Handel sowie das gesamte Volumen und den Preis geeinigt haben.

~~(2) Eingabe von Eurex-EnLight-Angebotsbedingungen~~

~~Innerhalb eines durch die Geschäftsführung der Eurex Deutschland festzulegenden Zeitraums nach einer Eurex-EnLight-Annahme müssen die Eurex-EnLight-Angebotsbedingungen im System der Eurex Deutschland eingegeben werden. Der festgelegte Zeitraum darf die in 4.4. (1) Satz 2 festgelegten 15 Minuten nicht überschreiten.~~

~~(3) Bestätigung der Eurex-EnLight-Angebotsbedingungen~~

~~Eine Bestätigung der Eurex-EnLight-Angebotsbedingungen muss innerhalb eines durch die Geschäftsführung der Eurex Deutschland festzulegenden Zeitraums nach Freigabe der Eurex-EnLight-Angebotsbedingungen erfolgen. Der festgelegte Zeitraum darf die in 4.4. (1) Satz 2 festgelegten 15 Minuten nicht überschreiten.~~

~~Die jeweilige Bestätigung der Eurex-EnLight-Angebotsbedingung kann ausschließlich durch einen zugelassenen Händler der an dem Eurex-EnLight-Geschäft beteiligten Börsenteilnehmer erfolgen. Die Geschäftsführung der Eurex~~

~~Deutschland kann Börsenteilnehmern gestatten, die Bestätigung im Wege eines automatisierten Prozesses zu erteilen.~~

~~(42) Zustandekommen von Eurex-EnLight-Geschäften~~

~~Eurex-EnLight-Geschäfte kommen nach dem Matching der entsprechenden Aufträge, die durch die Bestätigung der Eurex-EnLight-Angebotsbedingungen generiert werden, und nach deren anschließender elektronischer Speicherung im System der Eurex Deutschland zustande. Die Eurex-EnLight-Aufträge werden nach Ablauf eines von der Geschäftsführung festzulegenden Zeitraums automatisch gegeneinander ausgeführt und zur elektronischen Speicherung in das System der Eurex Deutschland übermittelt. Das Eurex-EnLight-Geschäft kommt mit der Speicherung der ausgeführten Eurex-EnLight-Aufträge im System der Eurex Deutschland zwischen dem Requester und den jeweiligen Respondern zustande. Bis zur Ausführung der Eurex-EnLight-Aufträge können die an dem entsprechenden Geschäft beteiligten Börsenteilnehmer vom Geschäftsabschluss durch übereinstimmende Erklärung absehen.~~

~~(5) Automatisiertes Verfahren zur Bestätigung von Eurex-EnLight-Geschäften~~

~~Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland kann abweichend von dem in 4.5 (2) und 4.5 (3) beschriebenen Verfahren ein automatisiertes Verfahren ohne weitere Freigabe und Bestätigung der Eurex-EnLight-Angebotsbedingungen zur Verfügung stellen. Die Eurex-EnLight-Annahme hat innerhalb von 15 Minuten zu erfolgen nach dem die beteiligten Börsenteilnehmer sich über das zulässige Instrument für den Off-Book-Handel sowie das gesamte Volumen und den Preis der Verhandlung geeinigt haben. In diesem automatisierten Verfahren werden die unmittelbar nach der Annahme in Eurex-EnLight festgehaltenen Verhandlungsergebnisse (vgl. 4.5 (1)) nach Ablauf eines von der Geschäftsführung festzulegenden Zeitraums zur elektronischen Speicherung in das System der Eurex Deutschland übermittelt. Das Eurex-EnLight-Geschäft kommt mit der Speicherung der Verhandlungsergebnisse im System der Eurex Deutschland zwischen dem Requester und den jeweiligen Respondern zustande. Bis zur Übermittlung der Verhandlungsergebnisse in das System der Eurex Deutschland können die an dem entsprechenden Geschäft beteiligten Börsenteilnehmer vom Geschäftsabschluss durch übereinstimmende Erklärung absehen.~~

~~(63) Eurex-EnLight-Geschäftsbestätigungen~~

~~Der Requester und die jeweiligen Responder erhalten unmittelbar nach dem Zustandekommen eines Eurex-EnLight-Geschäfts gemäß Ziffer 4.5 (4) und (5(2)) eine vom Eurex-System erzeugte „Trade Confirmation“. Eurex-EnLight-Geschäfte werden in den täglich vom Eurex-System erzeugten Reports angezeigt und als Geschäfte außerhalb des zentralen Orderbuches gekennzeichnet.~~

[...]

4.7 Eingabe- und Nachweispflichten

Bei Zustandekommen eines Off-Book-Geschäfts müssen alle für die Eingabe der jeweiligen TES-~~oder Eurex-EnLight~~-Angebotsbedingungen als verpflichtend gekennzeichneten Eingabefelder ordnungsgemäß aufgeführt ausgefüllt werden. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt die für die Eingabe von Off-Book-Geschäften verpflichtenden Eingabefelder in den Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland fest. Börsenteilnehmer müssen der Geschäftsführung der Eurex Deutschland gegenüber auf Anforderung nachweisen, dass die Voraussetzungen für ein EFP-F, EFP-I, EFS-Geschäft nach Ziffer 4.3 (2) — (4) vorliegen. Bei einem EFP-F, EFP-I, EFS- Geschäft müssen Börsenteilnehmer auf Anfrage nachweisen, dass das Geschäft in Zusammenhang mit einem Gegengeschäft in dem in den Kontraktsspezifikationen für die Eurex Deutschland festgelegten Referenzgeschäft steht. Bei einem Trade at Index Close nach Ziffer 4.3 (3) müssen Börsenteilnehmer einen Nachweis über den Abschluss eines dem jeweiligen Futures-Geschäfts zugrundeliegenden Trade at Index Close Geschäfts vorlegen, aus dem der garantierte Preis sowie der Zusammenhang mit dem jeweiligen offiziellen Schlusspreis des zugrundeliegenden Indexes ersichtlich wird. Nachweise nach Satz 3 bis 5 müssen durch die Börsenteilnehmer am Tag der Anforderung durch die Geschäftsführung der Eurex Deutschland erbracht werden; er kann durch einen Snapshot aus dem Front- oder Backoffice-System erfolgen.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 29. Juni 2020 in Kraft.

Die vorstehende Zwanzigste Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 26. März 2020 am 29. Juni 2020 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Eurex (<http://www.eurexchange.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 09. April 2020

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters